



Best-Practice-Beispiele im LaNEG Hessen e.V.

„Projektumsetzung mit lokalen Partnern“

**Die Energiegenossenschaft Ederbergland eG baut in Kooperation mit einem lokalen Unternehmen eine PV-Freiflächenanlage
Sachstand: November 2015**

Rahmenbedingungen

Mit dem In-Kraft-Treten des EEGs 2014 zum 1. August 2014 haben sich auch die Rahmenbedingungen für den Betrieb von PV-Freiflächenanlagen im Vergleich zum vorher gültigen EEG 2012 geändert. Unter anderem wurde die Pflicht zur Direktvermarktung für Anlagen ab 500kW Leistung eingeführt, worunter Freiflächenanlagen regelmäßig fallen, da diese in der Mehrheit in einer Größenordnung von einem Megawatt und mehr geplant werden. Diese wesentliche Veränderung hinsichtlich der Vergütungsbedingungen, welche zudem einer relativ kurzen Beschluss- und Umsetzungsphase unterlag, hat Anlagenentwickler vor die Herausforderung gestellt, ihre Projekte in 2014 möglichst noch vor dem 1. August 2014 in Betrieb zu nehmen, um für die 20 jährige Laufzeit noch unter die Regelungen des EEG 2012 zu fallen.

PV-Freiflächenanlagen unterliegen in der Regel längeren Planungszeiträumen. Von der Projekterschließung bis zur Inbetriebnahme vergehen je nach Größe der geplanten Anlage teilweise mehrere Jahre. Neben der Flächensicherung, der Klärung sämtlicher rechtlicher Rahmenbedingungen und dem Bau der Anlage ist auch die Finanzierung ein wesentlicher Baustein hin zur erfolgreichen Inbetriebnahme. Wird man im Zuge der Projektentwicklung kurzfristig vor neue gesetzliche Rahmenbedingungen gestellt, ist es mitunter schwierig bis unmöglich, alle Bausteine der Umsetzung auf diese neuen Bedingungen umzustellen. Gelingt dies nicht, besteht die Gefahr, dass es nicht zu einem erfolgreichen Projektabschluss kommt, was den Verlust sämtlicher bisheriger Kosten zur Folge hätte.

So agierte die Bürgerenergiegenossenschaft Ederbergland eG

Der schnelle Wandel in der bundespolitischen Gesetzgebung fiel bei der Bürgerenergiegenossenschaft Ederbergland eG in die Schlussphase der Umsetzung der Freiflächenanlage „Solarpark Laisa“. Das 2,8 MW Projekt wurde durch die Energiegenossenschaft seit Dezember 2012 geplant und bis März 2014 zur Umsetzungsreife gebracht.

16 von 17 Grundstückseigentümern/-eigentümergeinschaften konnten von dem Projekt in einem seit 1996 ausgewiesenen aber nicht umgelegten Gewerbegebiet überzeugt und zum Verkauf Ihrer Grundstücke an die BEGEB eG bewogen werden. Um die geplanten wirtschaftlichen Bedingungen einhalten zu können, war eine Inbetriebnahme vor dem 1. August 2014 und damit noch im EEG 2012 erforderlich. Durch diesen Umstand wurde es notwendig, dass die Bauphase kurzfristiger als geplant durchgeführt werden musste. Die dafür notwendigen Ressourcen konnten aber von der eG allein nicht aufgebracht werden. Daher wurde in der Region nach einem zuverlässigen Partner für die Umsetzung gesucht. In der Firma Krug Energie aus Münchhausen wurde dieser Partner gefunden. Gemeinsam haben die Firma Krug Energie und die Bürgerenergiegenossenschaft das bereits fertig geplante Projekt innerhalb kürzester Zeit errichtet und rechtzeitig zum 30. Juli 2014 EEG-konform fertigstellen können. Vorab wurde zwischen beiden Akteuren vertraglich festgehalten, dass die eG in 2015 das notwendige Kapital für eine Übernahme von einem Drittel des Parks zum 01.01.2016 sammeln kann. Die Übernahme wurde dann erfolgreich zum Jahreswechsel 2015 / 2016 umgesetzt.

Kritische Punkte bei der Umsetzung

Wie bei jeder Zusammenarbeit müssen die Rahmenbedingungen klar besprochen und geregelt werden, sodass alle Parteien die gleiche Erwartungshaltung an die Kooperation haben. So muss vor der praktischen Umsetzung eine klare Benennung der Ziele, der Vorteile und ggf. auch der Nachteile für alle Akteure erfolgen und auch der Umfang und eine eventuell damit verbundene Laufzeit geklärt werden.

Durch den Kauf der Grundstücke an der Bundesstraße 253 sind zwar die Projektkosten im Vergleich zu einer Grundstückspacht kalkulatorisch höher, die Möglichkeiten die sich aber durch den Kauf hinsichtlich Ergänzung von Stromspeichermöglichkeiten, Elektrotankstelle usw. ergeben, wiegen diesen Vorteil einer nachhaltigen Bewirtschaftung des Parks deutlich auf.

Der in der Bevölkerung diskutierte ethische Punkt „Vernichtung von landwirtschaftlich genutzten Flächen für die Energieproduktion“ konnte mit einer ganzjährig weidenden Schafherde eines regionalen Schäfers „entschärft“ werden.

Resümee

Die Zusammenarbeit mit vertrauenswürdigen Partnern aus der Region kann für Energiegenossenschaften eine Bereicherung an Know-How, Finanzkraft und Zugang zu neuen Geschäftsfeldern darstellen, was schlussendlich zu einer Umsetzung neuer Projekte führt. Bei der Suche nach einem Partner ist es unter Umständen hilfreich, nach Unternehmen Ausschau zu halten, die aus verschiedenen Gründen regional stark verwurzelt sind und ein Interesse an einer wirtschaftlichen Stärkung der Region haben.

Gerade in Situationen, in denen sich kurzfristig Veränderungen ergeben, kann solch ein Kooperationspartner eine Möglichkeit für eine Reaktion auf diese Veränderungen sein. Ein gegenseitiges Vertrauen, eine offene Kommunikation, klar geregelte Ziele sowie vertraglich festgehaltene Bedingungen und Absprachen sind hier zu empfehlen, um eine dauerhafte und damit erfolgreiche Kooperation aufzubauen. Dann können beide Seiten einschätzen, wo der Mehrwert in der Zusammenarbeit liegt.